

# Lehrabschlussprüfung Textiltechniker/in WIEN

# Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

**Berufsschule für Maschinen-, Fertigungstechnik und  
Elektronik**

Apollogasse 1, 1070 Wien

# Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk  
Hütteldorfer Straße 7-17, 1150 Wien  
Tel. Nr.: 0664/943 04 34 Mail: [complete@kusonline.at](mailto:complete@kusonline.at)
- WIFI Wien  
Telefon: +43 1 476 77 - Mail: [kundenservice@wifiwien.at](mailto:kundenservice@wifiwien.at)
- BFI Wien  
Telefon: +43 1 81178 -10100 - Mail: [information@bfi-wien.or.at](mailto:information@bfi-wien.or.at)

# Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

*Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.*

- Fachkunde



- Rohstoffe
- Werkstoffe (Natur- und Chemiefaser)
- Gewebeat und Musterzerlegung
- Maschinen, Geräte und Anlagen für die Strickerei und Wirkerei

- Fachrechnen



- Längen-, Flächen- und Masseberechnung
- Materialbedarfsberechnung
- Grannummerierung in verschiedenen Systemen

- Fachzeichnen



- Anfertigen eines einfachen mehrfarbigen Entwurfs
- Anfertigen einer einfach Fertigungspatrone

# Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Herstellen einer Maschenware nach vorgegebenen Angaben, wobei der Entwurf, die Bindungspatrone und die Bestückung der Maschine vom Prüfling auszuarbeiten und die erforderlichen Materialberechnungen von ihm durchzuführen sind
- Herstellen von Maschenware einschließlich Anknüpfen von Konen, Einstellen und Regeln der Warenfestigkeit, der Fadenspannung des Abzuges und Einstellen der Fadenführer

**Dauer: 9 Stunden**

# Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern  
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten  
kann im Einzelfall erfolgen.

# Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



## **§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen**

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



## **§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen**

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen